



## Wenn Infektionen den Betrieb lahmlegen Das Coronavirus und die Gesundheitswirtschaft

Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus und die steigende Zahl von Infektionen in Deutschland beunruhigen nicht nur viele Menschen, sondern stellen zunehmend auch die Gesundheitswirtschaft vor Herausforderungen. In der öffentlichen Wahrnehmung verschwimmen die Trennlinien immer mehr: zwischen objektiv gerechtfertigter Prävention/Intervention auf der einen und subjektiver Unsicherheit auf der anderen Seite. Gerade diese subjektive und teilweise irrationale Komponente findet zunehmend Niederschlag in der weltwirtschaftlichen Situation. Verstärkt wird die Verunsicherung der Einrichtungen der Gesundheitswirtschaft zudem durch die werbliche Nutzung mit verkürzten Botschaften für kurzfristige wirtschaftliche Partikularinteressen. Funk behält diese Entwicklungen im Blick und nimmt die realen Folgen in den Fokus. Eine grundsätzliche Einordnung gibt der Beitrag „Coronavirus – sind Schäden versicherbar?“ auf unserer Website (siehe Link unten).

### Speziallösung für BDA-Mitglieder

Der BDA bietet zusammen mit Funk eine adressatenspezifische weitreichende Speziallösung an: Der Versicherungsschutz des Rahmenvertrages „Berufsunterbrechungsversicherung für Ärzte“ (Ärzte-BU) erstreckt sich unter anderem auf Berufsunterbrechungen, verursacht durch Krankheit, Unfall oder Quarantäne des versicherten Arztes. Zur „Quarantäne“ sehen die Begriffsbestimmungen bedingungsgemäß folgendes

vor: „Quarantäne ist die von einer Behörde angeordnete räumliche Isolierung ansteckungsverdächtiger Personen zum Schutz gegen die Ausbreitung oder Verschleppung von Seuchen und Krankheiten“. Mitversichert gelten auch Berufsunterbrechungen, verursacht durch behördlich angeordnete Schließung der eigenen oder fremden OP-Räume wegen Infektionsgefahr. Die Konditionen der Ärzte-BU sind auf der BDA-Homepage abrufbar: <https://www.bda.de/service-recht/versicherungs-service/versicherungs-broschuere.html>

Wenn Sie dem Rahmenvertrag beitreten möchten, dann handeln sie jetzt! Denn im Hinblick auf die aktuell sehr dynamische Entwicklung gibt es bislang noch kein Zeichnungsverbot, allerdings können unter Umständen Wartezeiten entstehen.

Wegen dieser Dynamik und der Komplexität empfehlen wir Ihnen, ein individuelles Angebot von den Spezialisten des Funk-Ärzte-Service anzufordern.



#### Kontakt:

Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH  
fon +49 40 35914-504  
s.stock@funk-gruppe.de